Schutzkonzept



Evangelisch- Lutherischer Kindergarten
Carl- Köttgen- Str. 1a
83301 Traunreut
Tel: 08669/4478
kiga.traunreut@elkb.de
www.kindergarten-traunreut.de

Träger:
Evangelisch- Lutherische Paulusgemeinde
Carl- Köttgen- Str. 1a
83301 Traunreut

Anlage1 zum Betreuungsvertrag
3.Auflage
Juli 2026

Inhalt

1. Präambel ..... - 3 -
2. Rechtliche Grundlagen ..... - 3 -
2.1. Datenschutz ..... - 3 -
3.Risikoanalyse ..... - 3 -
4. Prävention ..... - 6 -
4.1. Personalauswahl ..... - 6 -
4.2. Einarbeitung, regelmäßige Belehrungen ..... - 6 -
4.3. Kinderschutzbeauftragte ..... - 6 -
4.4. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtung und Ampelbogen ..... - 7 -
5. Unser Sexualkonzept ..... - 9 -
5.1 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern ..... - 9 -
5.1.1 Was ist ein sexueller Übergriff unter Kindern? ..... - 9 -
5.1.2 Wann greifen wir als Team ein? ..... - 10 -
5.1.3 Wie greifen wir ein? (Konkretes Vorgehen) ..... - 10 -
5.1.4 Wie gehen wir mit den beteiligten Kindern um? ..... - 10 -
5.1.5 Einbezug der Eltern ..... - 11 -
5.1.6 Weitere Maßnahmen ..... - 11 -
5,1,7 Grundhaltung ..... - 11 -
5.2 Teamhaltung zur Einbeziehung der Eltern und Zusammenarbeit ..... - 11 -
5.2.1 Grundhaltung des Teams ..... - 11 -
5.2 2 Ziele der Zusammenarbeit mit Eltern ..... - 12 -
5.2.3 Formen der Kooperation ..... - 12 -
5.2.4 Umgang mit sensiblen Themen ..... - 12 -
5.2.5 Umgang mit unterschiedlichen Wertvorstellungen ..... - 13 -
5.2.6 Grenzen der Zusammenarbeit ..... - 13 -
5.3 Leitsatz ..... - 13 -
6. Digitale Bildung ..... - 13 -
7. Partizipation und Umgang mit Beschwerden ..... - 14 -
7.1. Beschwerdemanagement ..... - 15 -
7.2 Beschwerde Mitarbeiter: ..... - 16 -



8. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung ..... - 17 -
9. Rehabilitierung und Aufarbeitung ..... - 18 -
10. Qualitätssicherung ..... - 18 -
10.1 Vernetzung und Kooperation ..... - 18 -
10.2 Ansprechpartner, Beratungsstellen ..... - 19 -

1. Präambel

Das vorliegende Schutzkonzept des Evangelischen Kindergartens Traunreut soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen. Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in unserem Haus. Wir wollen für die Kinder ein Ort sein, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Unser einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Schutzauftrag bezieht sich sowohl auf Gefährdungen im familiären Umfeld als auch auf Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Kindeswohls in der Einrichtung.
Auf diesen Grundlagen basiert unser Schutzkonzept:

- UN-Kinderrechtskonvention (Art. 2, 3, 12, 16, 17, 19, 24, 27, 28, 31)
- EU-Grundrechtecharta (Art. 24)
- Grundgesetz (Artikel 1 & 2 in Auszügen)
- BGB (§1631 Abs. 2)
- SGB VIII (§ 1 Abs. 3; 8a, 8b, 30, 45; 46, 47, 72a)
- BayKiBiG (Art. 9b)

AVBayKiBiG (§1 Abs. 3)

2.1. Datenschutz

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung. Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt insbesondere für den Datenschutz.

3.Risikoanalyse

Eine Analyse von Schutz- und Risikofaktoren ist notwendig, um Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der Einrichtung aufzudecken und entsprechende Präventionsmaßnahmen umzusetzen. Außerdem wir ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.
Alle Mitarbeiter, Träger und Geschäftsführung haben gemeinsam aus unterschiedlichen

Perspektiven und methodischem Arbeiten eine Risikomatrix erstellt. Diese ist schriftlich dokumentiert, für jeden einsehbar und wird jährlich überprüft bzw. erweitert. Risikobereiche, Gefährdungsmomente und definierte Schutzmaßnahmen sind einzeln aufgeführt.

Risikomatrix Evangelischer Kindergarten Traunreut
Stand: September 26

Kategorie	Gefährdungsmoment	Schutzmaßnahme
Räumlich	Abgelegene Räume Keller Waschraum	Keine Eins zu Eins Betreuung in diesen Räumen, offene Türen Keine Kinder mitnehmen Keine Eltern und Externe im Waschraum, Handwerker nur mit Begleitung von Mitarbeiter
Außengelände	Büsche, Garage, Gartentor Fahrzeugkammerl Ecke grüne Gruppe	2 MA im Garten, regelmäßige Kontrollgänge Türe immer wieder abschließen MA steht an der Ecke vom Sandkasten
Zeitlich/organisatorisch	„Randzeiten“	Immer mindestens zwei Mitarbeiter im Haus
	Bring- und Holzeiten/offene Eingangstür	Die Eingangstüre darf nur über die Telefonanlage nach Abfrage geöffnet werden
	Kooperation mit externen Diensten Pusteblume, Fachdienst MSH, Frühförderung Individualbegleitung	Führungszeugniseinsicht, Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex unterschreiben lassen
	Dienstleister in der KITA WLK-Küche Reinigungsfirma Schaaf	Nutzungsvereinbarung, Transparenz gegenüber Eltern über diese Angebotsform Führungszeugniseinsicht
situativ	Schlafen legen und Ausziehen von Kindern Mittagsschlaf	Keine ge-/verschlossenen Türen, Kind entscheidet, wer es auszieht und was es anbehält, es gibt immer eine Schlafwache, Kinder werden von MA aufgeweckt Keine Eltern im Schlafraum

		Das Bedürfnis nach Schlaf wird individuell auf das Kind abgestimmt. Das Kindeswohl steht vor dem Elternwohl.
	Pflege/Wickeln	Keine ge-/verschlossenen Türen, Kinder entscheiden, von wem sie gewickelt werden, will ein Kind nicht gewickelt werden müssen bei Bedarf die Eltern verständigt werden und müssen das Kind selber wickeln oder abholen
	Plantschen im Sommer	Nur mit Badebekleidung/Unterwäsche, auch bei den Mädchen muss ein Oberteil vorhanden sein
	Duschen wird notwendig	Keine ge-/verschlossenen Türen, Kind entscheidet, von wem es geduscht wird, wenn es sich weigert, müssen die Eltern das Kind abholen
	Essen wird verweigert	Siehe Selbstverpflichtung/Verhaltenskodex
	Steigender Stresspegel	Kollegiales Eingreifen/Unterstützen immer möglich und einforderbar
Personenbezogen	Kind muss festgehalten werden aus Aufsichtsgründen und/ oder zum Schutz vor Selbst- und Fremdverletzung	Besprechung mit Leitung, Personensorgeberechtigten und ggf. externen, unabhängiger Beratung
	Kleidungsgewohnheiten der Mitarbeitenden	Ansprechen unpassender Bekleidung
	Familiäre Beziehungen zwischen Leitung und Mitarbeitenden	Mitarbeitendengespräche in Begleitung des Trägers führen
	Machtgefälle zwischen MA und Kindern	Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung /KITA Verfassung

4. Prävention

Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen in unserer Einrichtung, um den Kindergarten in einen möglichst sicheren Ort für die Kinder zu machen.

4.1. Personalauswahl

Bereits im Einstellungsverfahren ist es wichtig, Bewerberinnen und Bewerber auf ihre persönliche Eignung zu prüfen und sie über das vorhandene Schutzkonzept zu informieren. Dies ist besonders für die Auswahl von pädagogischen Kräften relevant, betrifft aber auch alle weitern Mitarbeiter, Therapeuten, Praktikanten sowie Ehrenamtliche.
Die Überprüfung der zu Einstellenden erfolgt durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und/oder einer Selbstverpflichtung.

4.2. Einarbeitung, regelmäßige Belehrungen

Neue Mitarbeitende werden umgehend in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des standardisierten Einarbeitungsprozesses durch die Leitung (bzw. durch den Träger). Jeder Mitarbeiter ist auch verpflichtet an der „Basisschulung“ sexualisierte Gewalt von der Evangelischen Landeskirche Bayern teilzunehmen. Die neuen Mitarbeitenden gewinnen Orientierung, kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte und wissen, dass „kollegiales Einmischen“ und Reflektieren Bestandteil des gewollten aktiven Umgangs mit Fehlern und zusätzlich eine Präventionsstrategie ist. Mindestens jährlich werden im Team – veranlasst durch die Leitung – das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt (oder revidiert). Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Kenntnis über die „Insofern erfahrene Fachkraft“.

4.3. Kinderschutzbeauftragte

Zur festen Verankerung von Kinderschutz im Team haben wir eine Mitarbeiterin als Präventions- bzw. Kinderschutzbeauftragte benannt. Sie sorgt dafür, dass in festen Abständen das Thema in Teamsitzungen und Elternbeiratssitzungen eingebracht wird. Sie überprüft und aktualisiert gemeinsam mit dem Team das Schutzkonzept, erinnert an Aufgaben und Belehrungen. Als Kollegin (nicht als Dienstvorgesetzte) kann sie von anderen Kollegen als unmittelbarer Ansprechpartner in schwierigen Situationen dienen, bzw. kann sie selber sensible Situationen ansprechen oder bewusst machen.
Zurzeit ist **Frau Saskia Vogel** unsere Kinderschutzbeauftragte.

4.4. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtung und Ampelbogen

Ein wesentliches Instrument zur Prävention und zur Klärung, was als „Fehlverhalten“ gilt bzw. welche Verhaltensweisen im Umgang miteinander sind, ist unser Verhaltenskodex und unser Ampelbogen, die gemeinsam mit dem Team erarbeitet worden ist.
Im Kodex sind die Regeln definiert, die beim professionellen Umgang mit Nähe und Distanz verbindlich gelten. Solche klaren Regelungen tragen dazu bei, Unsicherheiten und Sprachlosigkeit im Umgang mit Grenzverletzungen bzw. Gewalt zu überwinden. Sie erleichtern es Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und dadurch Übergriffe bzw. Missbrauch Einhalt zu gebieten.
Verhaltenskodex und Ampelbogen sind auch Bestandteile des Arbeitsvertrages und Thema in Einarbeitungsgesprächen mit neuen Mitarbeitern.

4.4.1 Unser Verhaltenskodex

Leitsatz: Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet. Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Wir verpflichten uns auf folgende Grundsätze:

- Wir gewährleisten mit unseren menschlichen Begegnungen und unserer pädagogischen Haltung die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit, Respekt und Wertschätzung sollen erlebbar werden. Wir bieten Hilfe in Not an und nehmen sie in Anspruch. So stärken wir Menschen in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung.
- Wir führen eine wertschätzende Interaktion. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von und thematisiert und nicht toleriert. Konflikte mit einem Kind werden verbal begleitet. „Ich weiß, dass Dir das nicht gefällt, um Dich zu schützen, damit wir weiter machen können……“
- Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem christlichen Verständnis Unvollkommenheit dazugehört. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es Fehler und Überforderungen anzusprechen, hinzuschauen und im Team und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Hilfe holen ist nicht petzen oder ein Eingeständnis zu Überforderung.
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und kontrollieren damit kollegial das Einhalten von Regeln. Für solche Situationen benutzen wir den Codesatz:

  ***Name der Mitarbeiterin*, ich brauche dich ganz dringend!**

- Menschen ernst nehmen und wertschätzen heißt für uns, konstruktive Rückmeldung zu geben, Konflikte auszutragen, den Schutz der Schwächeren zu gewährleisten und eine Kultur des „Wegsehens“ vorzubeugen.

- Professionelles Handeln, ist das Kennen von internen und externen Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen.
- Wenn ein Lern- und Bildungsangebot (Tagesablauf, Morgenkreis, Essen, Mittagsschlaf usw.) mit seinem Ablauf für Kinder grenzwertig wird, haben wir das im Blick und thematisieren mögliche Veränderungen. Essensregeln und Verhaltensweisen in sensiblen Situationen sind in unserer Risikoanalyse dokumentiert.
- Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur. Für Kinder, Eltern, Mitarbeitende gibt es genau festgelegte Ablaufdiagramme für Beschwerden. Sich beschweren dürfen und können schützt Kinder von Übergriffen.
- Das Thema „kindliche Sexualität" hat aufgrund des Spannungsfeldes zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit. Wir haben ein eigenes, individuelles, gemeinsam erarbeitetes Sexualkonzept, das im Schutzkonzept verankert ist.
- Im Kindergarten ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt. Das Kind wird immer vorher gefragt ob es Körperkontakt haben will, z. B. möchtest Du auf meinen Schoß sitzen?
- Mitarbeiter müssen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen.
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen. Wir küssen Kinder nicht und lassen uns nicht küssen.
- Sarkasmus und Ironie sind im Kindergartenalltag nicht angebracht, das die Kinder dies noch nicht verstehen. Wenn es doch vorkommt, muss die Situation sofort aufgelöst werden.
- Wir verwenden für die Kinder keine Kosenamen, evtl. Spitznamen. Bei gleichen Vornamen verwenden wir zusätzlich die Familiennamen, nicht große Anna, kleine Anna
- Wir benutzen zur Benennung der Geschlechtsorgane: Scheide, Penis, Popo
- Alle Angebote mit Kindern finden in jederzeit von außen zugänglichen, unverschlossenen Räumen statt.
- Die Kinder können ihnen unangenehme Situationen jederzeit verlassen. Ihre Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt. (z. B. festschnallen an Stühlen)
- Film- und Fotoaufnahmen entstehen ausschließlich mit den Medien der Einrichtung und nur zu den über die Konzeption abgesicherten Zwecken, zu denen eine Zustimmung der Personensorgeberechtigten und der Kinder vorliegt. Die Kinder werden vor jedem fotografieren gefragt, ob sie fotografiert werden wollen, ob ihnen das Foto gefällt und wie es weiterverwendet werden darf, z. B. für das Portfolio.
- Alle Mitarbeiter sind ordentlich und sauber angezogen und achten auf ihre Körperhygiene. Die Kleidung ist angemessen und zweckmäßig. Alle relevanten Körperteile, wie Brust, Becken sind jederzeit ausreichend bedeckt. Der Mitarbeiter denkt auch daran, dass sein Äußeres auch auf Eltern und Besuchern wirken kann. Tattoos verherrlichen keine Gewalt und sind nicht anstößig. Piercings werden nach den Arbeitsschutzbestimmungen getragen.
- Die Eingangstür wird nur nach Abfrage mit der Telefonanlage geöffnet.
  Externe Besucher melden sich bei der Leitung an bzw. ab.

- Verantwortung und Fürsorge des Trägers zur Bereitstellung von Unterstützungssystemen und der Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben ist Voraussetzung für eine gute Prävention. Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend einbezogen.
- Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch die Unterlassung von Hilfeleistungen gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.
- Ich verpflichte mich diesem Kodex!

Ampelbogen:

Dieses Verhalten schadet Kindern und ist daher verboten.

Dieses Verhalten ist nicht in Ordnung und für die Entwicklung schädlich.

Dieses Verhalten ist sinnvoll und erwünscht.

5. Unser Sexualkonzept

Präventiver Kinderschutz bedarf einer wertschätzenden und grenzwahrenden Sexualpädagogik. Einen Orientierungsrahmen für den positiven Umgang mit kindlicher Sexualität stellt unser einrichtungsspezifisches Sexualkonzept dar. Es wurde gemeinsam mit dem Team, den Träger und unserer „ISEf“ erarbeitet.

Das sexualpädagogische Konzept ist ein Anhang unserer Konzeption.

5.1 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

5.1.1 Was ist ein sexueller Übergriff unter Kindern?

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn Handlungen nicht mehr von gegenseitiger Neugier und Freiwilligkeit geprägt sind, sondern Grenzen überschritten werden.

Dies kann sich zeigen durch:

- fehlende Freiwilligkeit (ein Kind wird überredet, gedrängt oder gezwungen)
- deutliche Alters- oder Entwicklungsunterschiede zwischen den beteiligten Kindern
- Machtgefälle (z. B. durch Stärke, Sprache, Beliebtheit)
- wiederholtes, grenzüberschreitendes Verhalten trotz Intervention
- das Ignorieren von „Nein“-Signalen
- Handlungen, die für das Alter unangemessen wirken

Wichtig ist die klare Abgrenzung:
Nicht jedes „Doktorspiel“ ist problematisch – entscheidend sind **Freiwilligkeit, Gleichwertigkeit und das Einhalten von Grenzen**.

5.1.2 Wann greifen wir als Team ein?

Das pädagogische Team greift immer ein, wenn:

- ein Kind „Nein“, „Stopp“ oder Unwohlsein signalisiert
- ein Machtungleichgewicht besteht

5.1.3 Wie greifen wir ein? (Konkretes Vorgehen)

1. **Sofortiges Unterbrechen der Situation**
   - Ruhig, klar und bestimmt eingreifen
   - Verhalten benennen, ohne zu beschämen („Stopp, das möchten wir hier nicht.“)
2. **Schutz des betroffenen Kindes**
   - Zuwendung, Sicherheit und emotionale Stabilisierung
   - Ernstnehmen der Gefühle
3. **Trennung der beteiligten Kinder**
   - Räumliche Entzerrung zur Beruhigung der Situation
4. **Klärung der Situation**
   - Altersgerechte Gespräche mit den Kindern (einzeln, nicht vorwurfsvoll)
   - Fokus: Verstehen, nicht bestrafen
5. **Dokumentation**
   - Sachliche und zeitnahe Dokumentation des Vorfalls
6. **Teaminterne Reflexion**
   - Einschätzung im Team (ggf. mit Leitung/Fachberatung)

5.1.4 Wie gehen wir mit den beteiligten Kindern um?

Mit dem betroffenen Kind

- Wir stärken das Kind in seinen Gefühlen („Du hast richtig gehandelt“).
- Wir vermitteln Sicherheit und Schutz.
- Wir unterstützen es darin, Grenzen zu benennen.
- Wir vermeiden Schuldzuweisungen.

Mit dem übergriffig handelnden Kind

- Wir machen deutlich, dass das Verhalten nicht in Ordnung ist – **das Kind als Person wird nicht abgewertet**.
- Wir helfen dem Kind, Regeln und Grenzen zu verstehen.
- Wir arbeiten an alternativen Verhaltensweisen.
- Wir beobachten das Verhalten weiterhin aufmerksam.

Ziel ist **pädagogische Begleitung**, nicht Bestrafung.

5.1.5 Einbezug der Eltern

- Die Eltern aller beteiligten Kinder werden zeitnah und sensibel informiert.
- Gespräche erfolgen getrennt und wertschätzend.
- Es werden keine Schuldzuweisungen vorgenommen.
- Gemeinsam werden unterstützende Maßnahmen abgestimmt.

5.1.6 Weitere Maßnahmen

Je nach Schwere und Häufigkeit:

- Hinzuziehen von Fachberatungsstellen
- Entwicklung individueller Unterstützungspläne
- Überprüfung und ggf. Anpassung der pädagogischen Rahmenbedingungen
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Einleitung entsprechender Schutzmaßnahmen

5.1.7 Grundhaltung

Unser Handeln basiert auf folgenden Prinzipien:

- Schutz und Wohl des betroffenen Kindes stehen an erster Stelle
- Klare Grenzen geben Orientierung
- Pädagogisches Handeln statt Bestrafung
- Transparenz und Professionalität im Team
- Sensibler und respektvoller Umgang mit allen Beteiligten

5.2 Teamhaltung zur Einbeziehung der Eltern und Zusammenarbeit

5.2.1 Grundhaltung des Teams

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil unserer sexualpädagogischen Arbeit. Wir verstehen Eltern als **wichtige Bezugspersonen und Experten für ihr Kind**.

Unsere Haltung ist geprägt von:

- **Wertschätzung und Respekt** gegenüber unterschiedlichen Lebensweisen, Kulturen und Einstellungen
- **Offenheit und Transparenz** in Bezug auf unsere pädagogische Arbeit
- **Dialogbereitschaft** auch bei sensiblen oder herausfordernden Themen
- **Professionalität und Sensibilität** im Umgang mit Unsicherheiten oder Ängsten

Wir nehmen mögliche Vorbehalte ernst und begegnen diesen nicht belehrend, sondern im Gespräch auf Augenhöhe.

5.2 2 Ziele der Zusammenarbeit mit Eltern

- Aufbau einer **vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft**
- Transparenz über Inhalte und Ziele der Sexualpädagogik
- Unterstützung der Eltern im Umgang mit kindlicher Sexualität
- Gemeinsames Verständnis von Grenzen, Regeln und Schutz
- Früherkennung und gemeinsames Handeln bei Auffälligkeiten

5.2.3 Formen der Kooperation

Informationsweitergabe

- Vorstellung des sexualpädagogischen Konzepts (z. B. Elternabend, Informationsmaterial)
- Transparente Darstellung von Zielen, Inhalten und Regeln im Alltag

Elterngespräche

- Regelmäßiger Austausch über die Entwicklung des Kindes
- Gespräche bei Fragen, Unsicherheiten oder besonderen Situationen
- Sensible und individuelle Gesprächsführung

Elternabende / Themenabende

- Aufklärung über kindliche Entwicklung und Sexualität
- Raum für Fragen, Austausch und Diskussion
- Abbau von Unsicherheiten und Vorurteilen

Beratung und Unterstützung

- Ansprechbarkeit bei individuellen Anliegen
- Weitervermittlung an Fachstellen bei Bedarf

5.2.4 Umgang mit sensiblen Themen

Bei Themen rund um Sexualität, Grenzverletzungen oder Übergriffe gilt:

- Gespräche werden **vertraulich, respektvoll und ohne Schuldzuweisungen** geführt
- Informationen werden **sachlich und klar** vermittelt
- Die Perspektive aller Beteiligten wird berücksichtigt
- Das Wohl des Kindes steht immer im Mittelpunkt

Eltern werden frühzeitig einbezogen, insbesondere bei:

- beobachteten grenzüberschreitenden Situationen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Unterstützungsbedarf des Kindes

5.2.5 Umgang mit unterschiedlichen Wertvorstellungen

Wir respektieren, dass Familien unterschiedliche Werte und kulturelle Hintergründe haben.

Gleichzeitig vertreten wir klar unsere pädagogischen Grundsätze:

- Schutz und Rechte der Kinder sind nicht verhandelbar
- Regeln zum Umgang mit Nähe, Distanz und Grenzen gelten für alle Kinder
- Wir suchen den Dialog, auch wenn Meinungen auseinandergehen

5.2.6 Grenzen der Zusammenarbeit

- Der Schutzauftrag der Einrichtung hat Vorrang
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung handeln wir gemäß gesetzlicher Vorgaben
- Entscheidungen zum Schutz des Kindes werden verantwortungsvoll und transparent getroffen

5.3 Leitsatz

„Eine gelingende sexualpädagogische Arbeit basiert auf Vertrauen, Offenheit und einer respektvollen Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Team."

6. Digitale Bildung

Aufgabe von Pädagog*innen ist eine moderne Medienpädagogik, die Kinder und Jugendlichen altersgemäß Kompetenzen im Umgang mit Medien vermittelt (vgl. BEP S. 218 ff). Unsere Gesellschaft befindet sich unstrittig in einer nicht mehr umkehrbaren digitalen Transformation. Wenn wir von Medien sprechen, meinen wir also immer weniger die klassischen Medien (u.a. Printmedien, TV etc.), sondern vor allem digitale Medien und digitale Hardware: PCs, Tablets, Smartphones, Spielekonsolen Soziale Netzwerke und Messengerdienste Internet und Streamingdienste Computerspiele.
Sprechen wir von Medienkompetenz, so meinen wir damit immer mehr digitale Medienkompetenz. Digitale Kompetenz bedeutet einerseits, zu lernen, digitale Medien sinnvoll zu nutzen und anzuwenden, andererseits aber auch, mit Gefahren und Risiken umgehen zu lernen und Angebote nicht kritiklos zu konsumieren.

Verhaltensregeln zur Nutzung von digitalen Medien gelten bei uns für Kinder UND Erwachsene, d.h. Mitarbeitende und Eltern. Nutzungszeiten sind eingeschränkt. Es ist definiert, was darf genutzt werden und wo?
Wie mit Foto-, Bild- und Videomaterial umzugehen ist.
Wie schützen die Kinder vor den oben genannten Gefahren, durch Fortbildungen, Gespräche / Projekte mit den Kindern, Medienbeauftragte in der Einrichtung und das Einbeziehen von externen Beratungsstellen .

7. Partizipation und Umgang mit Beschwerden

Die Partizipation der Kinder ist eine zentrale Grundlage unseres Schutzkonzepts. Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit Ihnen statt für sie gefällt werden.
Beteiligung trägt zum Selbstwertgefühl und zur Stärkung der Kinder bei. Die Kinder erkennen und erleben, dass ihre Beteiligung etwas bewirkt. Wir ermutigen und stärken die Kinder Unmutäußerungen und Unzufriedenheit auszusprechen oder/und nonverbal zu zeigen. Methoden und Schwerpunkte zum Thema Partizipation sind in unserem pädagogischen Konzept beschrieben.

Zum Beschwerdeverfahren gehört ein **beschriebener und veröffentlichter Ablauf** mit Ansprechpartner*innen, Verlaufsdokumentation und der verbindlichen Rückmeldeankündigung. Das Verfahren ist im Rahmen des Aufnahmegesprächs, in der Konzeption und im öffentlichen Aushang der Kita präsent.

Auch **Kinder** äußern mit ihren **Beschwerdemöglichkeiten** Unzufriedenheit – dem können Alltägliches (z.B. Konsequenzen aus Regelverletzungen), Strukturelles (z.B. fehlende Beteiligung) aber natürlich auch erlebte Grenzüberschreitung und Übergriffe zu Grunde liegen.

Kinder, die ihre Anliegen für Erwachsene nicht eindeutig kommunizieren können, sind abhängiger davon, dass wir sensibel für ihre Beschwerde sind. Dies benachteiligt vor allem Kinder mit Behinderung, Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch und sehr junge Kinder. Besonderes Augenmerk ist auf diskriminierende Situationen im Alltag zu richten. Besondere Berücksichtigung und große Sensibilität in der Interpretation durch die Erwachsenen bedürfen daher Rückmeldeformen von Kindern im nicht-sprachlichen Bereich!

- Ablehnende Körperhaltung
- Sich verstecken
- Weglaufen, Wegkrabbeln
- Sich mit Händen und Füßen wehren
- Kopf einziehen
- Wegschauen, sich hinter den Händen verstecken
- Tränen in den Augen
- Angeekelter Gesichtsausdruck ν
- Zittern
- Erstarren, sich steif machen , Sich auf den Boden werfen
- Stiller Rückzug
- Sich festklammern
- Weinen und Schreien
- Blasse Gesichtsfarbe

Diese Anzeichen – neben den von Kindern sprachlich geäußerten Beschwerden – bedürfen der Dokumentation und der ernsthaften Reflexion im Team, mit den Kindern und ggf. auch den Personensorgeberechtigten, dem Träger und/oder externen Beratungsstellen. Rückmeldung an die Kinder (und ggf. Personensorgeberechtigten) und Dokumentation der getroffenen Maßnahmen wird auch hier gewährleistet.

7.1. Beschwerdemanagement

Die Verfahren zum Umgang mit Beschwerden brauchen jeweils ihre eigene Form für

Kinder **Eltern** **Mitarbeiter**

Nicht jede Rückmeldung ist eine Beschwerde. Aber jede Beschwerde ist ein Feedback, das einer strukturierten und verbindlichen Form der Aufnahme, Bearbeitung, Rückmeldung und Dokumentation bedarf.
Die Abläufe der Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeiter wurden gemeinsam mit dem Team bei einer Klausur erarbeitet.

Elternbeschwerde:

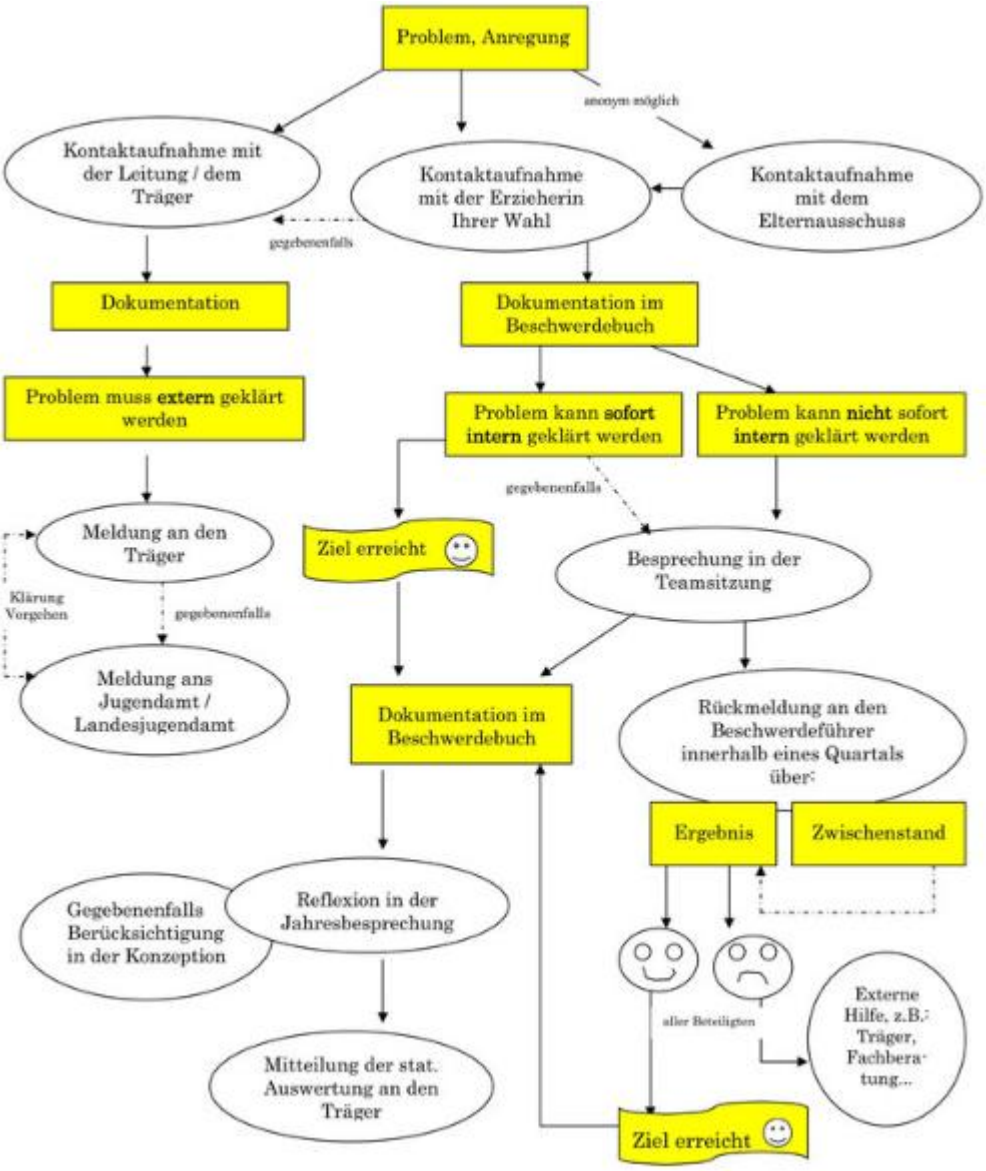

7.2 Beschwerde Mitarbeiter:

Je nach Anliegen und Schwere stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:
Gruppenleitung, Leitung, Geschäftsführung, Träger, MAV
Das Beschwerdeverfahren ist analog zum Elternbeschwerdeverfahren.

7.3 Beschwerde Kinder:

Wir ermöglichen unseren Kindern partizipative und vielseitige Rückmeldungs- und oder Beschwerdemöglichkeiten.
Entwicklungsangemessene Rückmelde- und Entscheidungsformen im Morgenkreis
Kreative Methoden zur Meinungsäußerung (z.B. Kinderzeichnungen)
Kinderkonferenzen
Feedbackabfragen am Ende von Angeboten (z.B. Smileys),
Kinderbefragungen und -interviews

8. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Im Verdachts- oder Ereignisfall helfen uns gemeinsam erarbeitete und besprochene Handlungs- und Notfallpläne. Hier sind alle konkreten Handlung- und Dokumentationsschritte erläutert und anhand Schaubilder praktizierbar. Diese Interventionsschritte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Trägers (Dokumentations- und Meldepflichten).
Aspekte unseres Handlungsplans sind
Vorgehensweise
Sofortmaßnahmen
Einschaltung von Dritten
Dokumentation
Datenschutz
Öffentlichkeitsarbeit
Aufarbeitung/Rehabilitation

Wir behelfen uns mit den Arbeitshilfen vom Evangelischen KITA-Verband Bayern und Materialen von unserer ISEF.

8.1. Notfallplan bei personellen Engpässen

Personelle Engpässe gehören zum Alltag eines Kindergartens. Zusammen mit der Geschäftsführung, Team und Elternbeirat wurde ein Notfallplan erarbeitet, der alle Beteiligten befähigt zu handeln. Ein Ampelsystem informiert die Eltern, immer über die aktuelle Personalsituation, damit sich Eltern, Kinder und Team auf Gruppenzusammenlegungen, Öffnungszeitenreduzierung oder Notbetreuung einstellen können. Die Eltern werden über den Notfallplan im Betreuungsvertrag, bzw. beim Aufnahmegespräch über die Vorgehensweisen informiert.

8.2 Notfallplan bei schwerwiegenden Ereignissen

Wie z. B. Stromausfall, Feuer, Einbruch, Heizungsausfall, usw.
Weitere Ereignisse können sein, Todesfall von einem Kind oder Mitarbeiter, schwere Unfälle, Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko usw.
In solchen Situationen helfen uns vorgegebene Anleitungen im Notfallmanagementordner.
Zudem haben Mitarbeiter zu diesem Thema eine Fortbildung besucht.

9. Rehabilitierung und Aufarbeitung

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern sowie für eine gute Zusammenarbeit mit dem Team.
Durch einen Verdachtsfall kann dies aber schnell erschüttert werden. Dann ist es wichtig sofort zu handeln.
Das Rehabilitierungsverfahren wird ausschließlich angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat. Es gilt den/die zu Unrecht beschuldigte/n Mitarbeitende/n und die Einrichtung zu rehabilitieren. Dies ist Aufgabe des Trägers.

Hier sind – je nach Konstellation und Lage des Falles (z.B. Fehlinterpretationen, Abschluss polizeilicher Ermittlungen, absichtliche Falschbehauptungen) – unterschiedliche Maßnahmen erforderlich.

Eine gemeinsame Erarbeitung erfolgt mit der/dem zu Unrecht Beschuldigten. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.
Zur Aufarbeitung ist für alle Beteiligten und Betroffenen – abgestimmt auf die jeweilige Fallkonstruktion – eine weitere, unabhängige Begleitung notwendig.

10. Qualitätssicherung

Wirksamer Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der fortlaufenden und prozesshaften Sicherung in der Einrichtung. Es muss regelmäßig überprüft werden:

Wird das Schutzkonzept auch gelebt?
Greifen die Präventionsmaßnahmen?
Wie wirken sich Veränderungen in der Einrichtung (neue Mitarbeiter, neuer Tagesablauf, Zusammensetzung der Gruppen) auf das Konzept aus?

Einmal im Jahr wird im Rahmen einer Teamsitzung das Schutzkonzept überprüft.

10.1 Vernetzung und Kooperation

Wir arbeiten mit den örtlichen Beratungs- und Hilfsstellen zusammen.
Jugendamt Traunstein, Frühförderstelle Traunreut, Gesundheitsamt Traunstein, Aufsichtsbehörde Traunstein, Mehrgenerationenhaus Traunreut

10.2 Ansprechpartner, Beratungsstellen

Unsere ISEf (insofern erfahrene Fachkraft)
Frau Alexandra Kijowsky-Ecker für 0 Jahre bis zum Ende des Krippenbesuchs
Frau Petra Uschold ab Kindergarteneinrtritt

Ein Ordner mit allen relevanten Adressen und Informationen stehen sowohl den Mitarbeitern, als auch den Eltern im Kindergarten zur Verfügung.